

In Sachen

**PMG Investment Solutions AG, Zug, und Zürcher Kantonalbank,
Zürich,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages sowie der
Schaffung einer neuen Anteilsklasse beim „Commit Funds“,
Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Übrige Fonds
für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der PMG Investment Solutions AG, Zug, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Zürcher Kantonalbank, Zürich, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „Commit Funds“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“ für qualifizierte Anleger, wie sie am 30. September 2024 (bzw. mit Nachpublikation vom 30. Oktober 2024 zu Informationszwecken) auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Es wird von folgendem Wechsel des Vermögensverwalters Kenntnis genommen:

Bisheriger Vermögensverwalter	Neuer Vermögensverwalter
PMG Investment Solutions AG, Zug	Aerzte-Treuhand Finanz AG, Zollikon

3. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
4. Die Schaffung der neuen Anteilsklassen „A“ kann per **7. November 2024** erfolgen. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten gleichentags in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.

5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.
6. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 4. November 2024

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Roger Büchler

Michael Gerber